

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Finanzmanagement

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat die Jahresrechnung 2006 geprüft und seinen Schlussbericht vom 08.02.2008 vorgelegt. In der Schlussbetrachtung stellt das RPA fest, dass

- a) die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2006 nach der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge im allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- d) das Vermögen richtig nachgewiesen ist und
- e) der Jahresabschluss für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Waldbad Birkerteich“ ordnungsgemäß erfolgte.

Hinderungsgründe für einen Entlastungsbeschluss bestehen, soweit geprüft, aus der Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung nicht.

Beanstandungen wurden im Schlussbericht nicht vorgenommen. Zu der Verzögerung bei der Abrechnung der Erschließungsbeiträge im Baugebiet „Galgenbreite“ (siehe Ziffer F 4 a) wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Baugebiet wird noch eine Schlussrechnung über das Straßenbegleitgrün erwartet. Die Abrechnungsreife ist also entgegen früherer Annahmen bislang noch nicht gegeben (Rechnung bei der Pflanzfirma zuletzt am 01.02. d. J. angemahnt). Daneben war die am 08.11.2006 bei der Stadt eingegangene Schlussrechnung des Ingenieurbüros lange Zeit strittig. Es konnte inzwischen grundsätzlich Einigung erzielt werden, so dass der fragliche Betrag (durch Haushaltsausgaberest gesichert) in Kürze zur Auszahlung kommt. Nach diesen beiden Zahlungen wird die Berechnung der Anliegerbeiträge umgehend erfolgen.

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 100 Abs. 3 NGO wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Rat zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und über die Entlastungserteilung gemäß § 101 Abs. 1 NGO vorgelegt. Die Jahresrechnung wird zur Einsicht durch Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

Auf den bereits übersandten Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage